



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

Verteiler: Vorstand
Bezirksobmänner
Vereine
Ehrenmitglieder
Schiedsrichter

Graz, Mai 2002
Manfredi

Rundschreiben 10 - 2002

Änderungen, Neuregelungen und allgemeine Information

1.) Aufstiegsschlüssel zu den LM 2002 im Stocksport – Mannschaftsspiel:

Bewerb	Steher	ULW	ULO	ULN	Gesamt
LM Herren	10	----	-----	-----	15
OL Herren	-----	6	5	4	15
LM Damen	-----	6	5	4	15
LM Senioren Ü 60	-----	5	5	5	15
LM Senioren Ü 50	-----	6	5	4	15
LM Junioren U 23	-----	5	7	1	13
LM Jugend U 18	-----	4	7	2	13
LM Jugend U 16	-----	3	6	2	11
LM Schüler/Jugend U 14	-----	5	9	4	18
LM Mixed	-----	6	5	4	15

2.) Vereinsgesetz und Vereinsrichtlinien, die neue Herausforderung für die Sportvereine

1. Der Sportverein und das Finanzamt.
Auszugsweise Darstellung der Vereinsrichtlinien

1.1 Mit folgenden Einnahmen (Begünstigungsschädlich) ist der Verein steuerpflichtig (Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer):

- < Betrieb gastronomischer Einrichtung
- < Ankauf und Verkauf von Sportartikeln (Handelsbetrieb)
- < grosses Vereinsfest (Besucherzahl ist grösser als zwei mal Vereinsmitglieder samt Familienangehörige)
- < Vereinszeitung, wenn die Inserate mehr als 25 % der Gesamtseiten übersteigen
- < entgeltliche Pferdebetreuung



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

Körperschaftsteuer: Gewinne werden mit 34 % besteuert, wenn diese den Freibetrag von € 7.300 übersteigen.

Umsatzsteuer: Vereine sind von der Umsatzsteuer dann befreit, wenn die Umsätze pro Jahr € 22.000.—nicht übersteigen. Dieser Betrag ist der Nettobetrag ohne Umsatzsteuer und darf Einmalig um nicht mehr als 15 % überschritten werden.

1.2 Bei folgenden Einnahmen (Entbehrlich) wird nur der Gewinn versteuert, die Einnahmen unterliegen nicht der Umsatzsteuer:

- < Veranstaltung eines kleinen Vereinsfestes – Besucherzahl nicht mehr als Zahl der Vereinsmitglieder (z.B. Faschingsball, Sommerfest)
- < Handel mit Fanartikeln (Trainingsanzüge, T-Shirt)
- < Veranstaltung eines Flohmarktes, eines Weihnachtsmarktes

Umsatzsteuer: Bei diesen Einnahmen wird vermutet, dass die Tätigkeit Liebhaberei darstellt. Die

Liebhabereivermutung geht davon aus, dass auf Dauer gesehen keine Gewinne erwirtschaftet werden.

1.3 Folgende Einnahmen (Unentbehrlich) sind nicht steuerpflichtig:

- < Einnahmen aus dem Sportbetrieb
- < Sponsoreinnahmen
- < Bausteinaktion zum Bau einer Sportstätte
- < Eintrittsgeld, Startgeld, Nenngeld
- < Überlassung der Sportanlage gegen Entgelt (Gästestunde)
- < Sportlerablässe
- < Herausgabe eines Jahrbuches
- < Herausgabe einer Vereinszeitung mit maximal 25 % Werbeseiten gemessen an der Gesamtseitenzahl

1.4 Vermögensverwaltung:

Die Einnahme aus der Vermögensnutzung ist steuerfrei. Vermögensnutzung liegt dann vor, wenn

Kapital genutzt wird (Sparbuch) bzw. unbewegliches Vermögen (Sportanlage) vermietet wird. Dabei

unterliegen die Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer. Wenn die Kapitalerträge den Einnahmen, die

unter 1.1 bis einschliesslich 1.3 dargestellt sind, zugeordnet werden, dann wird der Verein eine Befreiungserklärung abgeben. In diesem Fall entfällt der Kapitalertragsteuerabzug. Die Zinserträge

werden als Teil der begünstigungsschädlichen und entbehrlichen Einnahmen versteuert. Wenn eine

Zuordnung zu den unentbehrlichen Einnahmen erfolgt, bleiben die Kapitalerträge endgültig kapitalertragssteuerfrei.

Einschränkung: Die steuerliche Begünstigung geht dann verloren, wenn eine Vermögenshortung oder eine Vermögensvermehrung erfolgt, die mit dem begünstigten sportlichen Zweck in keinem Zusammenhang mehr steht. Es ist noch nicht abzusehen, ob der Brei so heiss gegessen wird, wie er jetzt gekocht wird. Wir meinen jedoch, dass durch einen Vorstandsbeschluss das Vereinsvermögen einem Verwendungszweck zugeordnet werden soll z.B. Investitionszulage, Reserve für Trainingslager usw. damit erst gar nicht Diskussionen zum Thema Vermögenshortung aufkommen.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

1.5 Vergütung für Sportler, Trainer, Funktionäre:

Steuerfrei können für jeden Tag der sportlichen Ausübung:

- < bei über vier Stunden Tätigkeit, Verpflegungskosten mit € 26,40
- < bei weniger als vier Stunden € 13,20
- < das amtliche Kilometergeld € 0,356
- < Kosten des öffentlichen Verkehrsmittel ausbezahlt werden.

Wenn nicht das Kilometergeld abgerechnet wird, dann gibt es zu den € 26,40 einen Reisekostenausgleich von € 3,-- und zu den € 13,20 einen Ausgleich von € 1,50.

Pauschale Vergütungen bis € 75,-- monatlich sind ebenfalls nicht steuerpflichtig.

Achtung: Ein Dienstverhältnis wird dann vorliegen, wenn neben Fahrtkosten, Verpflegungskosten und pauschalen Vergütungen Beträge über die Vollversicherungspflichtgrenze gem. § 5 Abs. 2 ASVG, das sind € 301,54 pro Monat, gezahlt werden. Bei Vorliegen eines Dienstverhältnisses unterliegt der Verein den Pflichten eines Arbeitgebers.

Hinweis: Sozialversicherungspflichtig werden Auszahlungen nicht schon bei € 301,54 sondern erst bei € 537,78 pro Monat. Diese Regelung gilt aber nur für Nebentätigkeiten, die einen Hauptberuf voraussetzen. Hausfrauen und Studenten üben einen solchen aus, Pensionisten und Arbeitslose jedoch nicht. Das traurige Kapital der österreichischen Vorschriften besteht darin, dass die steuerlichen Begünstigungen der Vereinsrichtlinien, mit den eben beschriebenen Verpflegungskosten und Reisekosten, für die Sozialversicherung nicht gelten. Hier wird die vielzitierte Verwaltungsvereinfachung ein leeres Versprechen. Vergütungen für Verpflegung und Reiseaufwand setzen sozialversicherungsrechtlich eine Dienstreise voraus und werden nach einkommensteuerlichen Vorschriften, ab 3 Stunden mit € 2,20/Stunde, ab 12 Stunden mit € 26,40 gewährt. Für die Finanzreferenten in den Vereinen bedeutet dies, dass Teile der steuerfreien Vergütungen sozialversicherungspflichtig werden und dass **Zwei** verschiedene Abrechnungen erstellt werden müssen.

1.6 Beschränkung des Mitgliedsbeitrages:

Ein Verein ist dann nicht mehr gemeinnützig, wenn der jährliche Mitgliedsbeitrag € 1.800,-- übersteigt.

Bei besonders kostenintensiven Vereinszwecken ist der Mitgliedsbeitrag mit € 9.000,-- pro Jahr limitiert. In besonderen Fällen ist eine zusätzliche Obergrenze mit € 18.000,--eingezogen worden. Diese Fälle werden dann vorliegen, wenn bei vorzeitigem Austritt ein Mitgliedsbeitrag rückzahlbar ist.

2. Änderungen im Vereinsgesetz:

Das neue Vereinsgesetz wird voraussichtlich bis spätestens Jahresmitte 2002 fertig sein.

Aus unserer Sicht ist der vorliegende Entwurf positiver zu sehen als jener aus dem Jahr 1997.

Bei der jetzigen Reform soll aber vermieden werden, dass nicht neue Schwierigkeiten auf die ehrenamtlichen Funktionäre zukommen. Positiv ist die Beschleunigung der Verwaltungsabläufe, negativ ist, dass Behörden ohne Anlass in die Vereinsautonomie eingreifen können.

Wir waren in die Begutachtung eingebunden und haben eine umfangreichen Änderungskatalog vorgelegt. Es gilt abzuwarten, wie das Endprodukt aussehen wird.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

3. Vereinsrichtlinien 2001

Die Halbwertzeit dieser Richtlinien wird immer geringer. Bereits nach der Präsentation am 12. November 2001 gibt es die ersten Korrekturen. Es ist zu erwarten, dass die Unterscheidung zwischen grossen und kleinen Festen aufgegeben wird und die steuerliche Gestaltung für die Feuerwehrfeste auch für Vereine gelten soll. Für die Feuerwehr sind jährliche Feste im Ausmass von 3 Tagen von der Steuer gänzlich befreit. Eine solche Regelung wäre natürlich für Vereine zu begrüssen. Zum zweiten soll die Begrenzung der Mitgliedsbeiträge nach oben erst in zwei Jahren in Kraft treten, damit Vereine noch die Möglichkeit haben, ihre Mitgliedsbeiträge in den Satzungen zu ändern. Damit soll verhindert werden, dass Vereine überfallsartig mit steuerlichen Problemen zu kämpfen haben.

3.) Mitteilung der IFE

Die Fa. LACH hat ein Prospektblatt mit falschem und verunsichernden Inhalt in Umlauf gebracht, in dem sogenannte

LACH –Einheitsstöcke Eurostar

Angeboten werden.

Die IFE stellt hier zu folgendes fest:

- 1) Es gibt keinen Eisstockkörper, der von der Firma LACH entwickelt und von der IFE zugelassen wurde.
- 2) Die Firma LACH hat bis heute keine Eisstock – Prüfzeichen bei der IFE gekauft
- 3) Das Anpassen von Eisstockkörpern an Kundenwünschen, wie es im Prospekt genannt wird, ist generell nicht gestattet.
- 4) Bei den Stockkörpern handelt es sich um TEGRA-Stockkörper Typ Eurostar, die nach Angaben von Firma TEGRA eindeutig nach IFE-Vorgaben und wie beim zugelassenen Prototypen festgestellt, hergestellt wurden.
- 5) Die Bezeichnung **LACH-Einheitsstöcke** ist auf dem Stockkörper nicht gestattet und muss entfernt werden.
- 6) Die IFE hat der Firma LACH mit sofortiger Wirkung die Vertragspartnerschaft gekündigt.

Weitere Gültigkeit des Ladler – Stiels Reg. Nr. 02-1914-37

Die Firma Ladler hat uns Ende 2001 mitgeteilt, dass der von uns überprüfte und zugelassene Ladler – Stiel 02-1914-37 nie produziert und verkauft wurde. Daraufhin haben wir diesen Stiel nicht mehr in unserer Geräteliste vom 01.10.2001 aufgeführt.

Wie sich neuerdings herausstellte, wurde dieser Stiel doch hergestellt und vertrieben. Die Firma Ladler bittet dieses Versehen zu entschuldigen. **Der Stiel darf weiterhin gespielt werden.**

In der am 01.10.2002 erscheinenden Geräteliste wird der Stiel wieder aufgenommen. Sollte ein solcher Stiel entwertet worden sein, kann sich der Besitzer mit der Firma Ladler in Verbindung setzen, die Firma Ladler wird die Entwertungsstelle entfernen und den Stiel wieder fachgerecht herstellen.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

4.) Zulassung von Sportgeräten:

Der Firma Bernhard WIDMANN wurde nachstehend angeführte Sportgeräte von der IFE – TK genehmigt und zugelassen:
Eisstockkörper

Laufende Nr.	Registriernummer:	Gewichtsklasse
202	28 – 01 – 11 – L	P
203	28 – 01 – 12 – L	L
204	28 – 01 – 13 – L	M

Des weiteren wird Ihre Grundplatte zugelassen:

18	28 – 1916 – 01 – 11 – L	L steht für das Spieljahr ½
----	-------------------------	-----------------------------

Der Verkauf ist gem. IFE Mitteilung vom 29.10.01 bereits angelaufen.

5.) BÖE – Bundesversammlung vom 20.04.02 in WOLFSBERG/K

< Neuwahlen: Folgende steir. Funktionäre wurden in das erweiterte Präsidium des BÖE gewählt bzw. in ihren Funktionen bestellt:

Präsident:	BR Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN
Finanzreferent:	Herbert REISENHOFER
Damenfachwart:	Hans-Jürgen LENERT
Fachwart für Weitensport:	Wilhelm HUSZAREK
Pressereferent:	Günter REIP

Verbandsarzt:	Dr. Georg MOSBACHER
Bundestrainer:	Josef BEDÖCS
Herrentrainer:	Fritz VORRABER
Damentrainer:	Günter NOVOTNY

Sportgericht:	1. Beisitzer Hubert JAUSNER
Berufungssportgericht:	2. Ersatzbeisitzer Hannes MANFREDI

< Der Antrag des BÖE Damenfachwartes um Wiedereinführung des EC der Damen für Vereinsmannschaften im Eisstocksport – Mannschaftsspiel ab dem Spieljahr 2002/2003 wurde einstimmig angenommen und der IFE weitergeleitet.

< Der Antrag des LV Steiermark um die Bewerbung und Durchführung des EC der Damen 2002 in WEIZ/St wurde stattgegeben und der IFE weitergeleitet.

< Der Antrag des LV Kärnten um die Bewerbung und Durchführung des EC der Herren 2002 in KLAGENFURT/K wurde stattgegeben und der IFE weitergeleitet.

< Bei den ÖM und SM im Eis- und Stocksport – Zielwettbewerb hat der Spieler auf seiner zugelosten Wettbewerbsbahn 10 Minuten Einspielzeit.

< Die Einführung einer Spielklasse Damen (Seniorinnen) Ü 50 im Eis- und Stocksport Zielwettbewerb wurde beschlossen.

LV – Steiermark: 2 Aufsteiger zur ÖM



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

- < Die Einführung einer Spielklasse Jugend U 16 im Eis- und Stocksport Mannschaftsspiel wurde beschlossen.
LV – Steiermark: 2 Aufsteiger zur ÖM
- < Im Eisstocksport – Mannschaftsspiel wurde der neue Fixterminplan für die ÖM Junioren U 23 und ÖM Jugend U 16 als Parallelbewerb am 2. Wochenende im Jänner und im Stocksport der Jugend U 16 im Mannschaftsspiel am 4. Wochenende im Juni fixiert und beschlossen.
- < Der LV Burgenland hat das Startrecht für 1 Spielerin Juniorinnen U 23 Zielwettbewerb – Eis- und Stocksport zugesprochen erhalten. Außerdem erhielt der LV Burgenland einen zusätzlichen Startplatz bei der ÖM Mixed im Eis- und Stocksport, sowie eine Schüler/Jugend U 14 Mannschaft für die ÖM (Sommer 2002) in WIEN zugesprochen.
- < Der LV Tirol verzichtet auf das Startrecht bei der BL und ÖM aller Klassen im Weitenwettbewerb Eis- und Stocksport ab dem Spieljahr 2002/2003.
- < Der Qualifikationsmodus beim Weitenwettbewerb für die EM und WM wurde geringfügig ergänzt bzw. abgeändert.
- < Folgende Punkte der BÖE – Spielordnung wurden ergänzt bzw. gestrichen:
Der Pkt. 4.3: Beistellung von Winterlaufsohlen (WLS) bei den Staats- und Bundesligameisterschaften.....ist zu streichen.

Pkt. 4.4: ist als 3 Satz neu einzufügen:

Vorsitzender ist der Wettbewerbsleiter (WBL) und Mitglieder sind der Schiedsrichter des Bewerbes und 3 Schiedsrichter des durchführenden Landesverbandes.

Weiters ist zu ergänzen und soll als Pkt 4.4.1 neu heissen:

4.4.1 Eisstocksport

Pro Mannschaft dürfen zur Prüfung im gereinigten Zustand vorgelegt werden:

- a) 6 Stockkörper
- b) bis zu 10 Stiele
- c) 8 Winterlaufsohlen (WLS) (IFE Nr. 26 blau)

Alle zum Einsatz vorgesehenen Sportgeräte sind vorzuprüfen und in das Prüfprotokoll einzutragen. Weitere 12 WLS (gelbe und graue WLS) sind vorzuprüfen und ebenfalls in das Prüfprotokoll einzutragen, schwarze und grüne WLS sind freigegeben. Alle vorangeführten Sportgeräte sind mit einer vom BÖE zur Verfügung gestellten Vignette zu kennzeichnen.

4.4.2 Stocksport

Pro Mannschaft dürfen 24 Stück Sommerlaufsohlen (SLS) blau bis grau vorgeprüft, in das Prüfprotokoll eingetragen und dem Schiedsrichter vorgelegt werden. Stockkörper und Stiele (Anzahl wie unter Pkt. 4.4.1) sind vorzuprüfen und in das Prüfprotokoll einzutragen, welches dem Schiedsrichter vorzulegen ist.

4.4.3 ist vollinhaltlich der ehemalige Pkt. 4.5 und ergänzend als letzter Satz:

Alle vorangeführten Sportgeräte sind mit einer BÖE zur Verfügung gestellten Vignette zu kennzeichnen.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

Im Pkt. 4.16 ist der Halbsatz

...., wobei zu Beginn 2 Bahnen zum Einspielen zur Verfügung stehen. Ersatzlos zu streichen.

4.16.1 Eis- und Stocksport

Pro Spieler dürfen 8 WLS bzw. SLS vorgeprüft in das Prüfprotokoll eingetragen und dem Schiedsrichter im gereinigten Zustand vorgelegt werden.

Bis zu 2 Stockkörper und 2 Stiele sind vorzuprüfen und in das Prüfprotokoll einzutragen, welches dem Schiedsrichter vorzulegen ist.

Alle vorangeführten Sportgeräte sind mit einer vom BÖE zur Verfügung gestellten Vignette zu kennzeichnen.

Hinweis: Diese Punkte werden in die neue Spielordnung des BÖE 2002/2003 aufgenommen. Ausserdem ist die BÖE Spielordnung im österreichischen Eis- und Stocksport Jahrbuch 2001/02 enthalten (Seite 18-24) siehe auch RS 10/02 Punkt 26

< Im Bereich des LV Steiermark gelangen im Spieljahr 2002/2003 folgende Bundesbewerbe zur Durchführung:

ÖC im Weitenwettbewerb 3 + 4 Runde - Finale LAFNITZ	25.u. 26.10.02	
SM und ÖM aller Klassen Zielwettbewerb Eisstocksport	18.u. 19.01.03	GRAZ
SM und ÖM aller Klassen im Weitenwettbewerb Stocksport LAFNITZ	03.u. 04.05.03	
ÖM Jugend U 18 im Mannschaftsspiel Stocksport KÖFLACH	15.06.03	
BL der Herren im Mannschaftsspiel Stocksport KAPFENBERG	28.u. 29.06.03	
SM und ÖM aller Klassen Zielwettbewerb Stocksport SEIERSBERG	20.u.21.09.03	
MURBERG		

6.) Regelung: Junioren U 23 – Auf- bzw. Abstieg - Bundesliga der Herren

Gem. BÖE Spielordnung Pkt. 4.2 hat die bestplatzierte Vereinsmannschaft bei der ÖM der Junioren U 23 desselben Jahres, das Startrecht in der Bundesliga der Herren im Eis- und Stocksport Mannschaftsspiel. Sollte die Junioren U 23 Mannschaft Aufsteigen in die Staatsmeisterschaft (SM) oder Steher in der Bundesliga (BL) sein, so hat im nächsten Jahr der zugehörige Verein dieses Startrecht ohne Auflagen. In diesem Fall gilt weiters: Sollte sich im nächsten Jahr vom selben Verein eine Mannschaft bei der ÖM Junioren U 23 für die Bundesliga qualifizieren, so erhält die nächstplatzierte Vereinsmannschaft dieses Startrecht.

Weitere Vorgangsweise bzw. Regelung des LV – Steiermark:

- 1) Sollte die Junioren U 23 Mannschaft wieder aus der Bundesliga (BL) Absteigen, so kann sie in keiner Liga (LM, OL, UL, KKL oder Geb.) des LV – Steiermark aufgefangen werden.
- 2) Die Spieler der absteigenden Junioren U 23 Mannschaft aus der BL haben aber in der laufenden Spielsaison das Startrecht mit ihrem Verein in der Kreis- Unter- Oberliga der Herren mitzuspielen.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

7.) Steirische Sportzeitung – ABO – Bestellung

Im Jahr 2001 konnte mit der **Steirischen Sportzeitung** (vormals Steirische Wochenpost) die mit dem Steirischen Fussballverband einen Vertrag hat, eine neue Medienquelle erschlossen werden. Vier Seiten pro Woche müssen vom LV Steiermark für Eis- und Stocksport – Pressereferent Günter REIP gefüllt werden.

Der LV Steiermark bittet alle Bez. Verbände – Eisstocksportvereine, Schiedsrichter, Ehrenmitglieder und Funktionäre ein Jahres ABO zum Preis von Euro 20.— zu bestellen (nur für Eis- und Stocksportler), damit weiterhin die umfangreichen Berichte des LV Steiermark für Eis- und Stocksport auf den vier Seiten abgesichert sind.

Erlagschein liegt bei

ABO Bestellung:

Steirische Sportzeitung
Reitschulgasse 5/1
8020 GRAZ

oder an den LV Steiermark Pressereferenten Günter REIP, Handy: 0664/3304321

8.) Jugendförderung

- 1.) Bei der LM der Schüler/Jugend U 14
LM der Jugend U 16
LM der m/w Jugend U 18
Im Eis- und Stocksport wird bei den Bewerben

- a.) Mannschaftsspiel
- b.) Weitenwettbewerb
- c.) Zielwettbewerb
- d.) Schnellwettbewerb

ab dem 01.04.02 kein Startgeld eingehoben.

- 2.) Förderung von Veranstaltern/Durchführern von Schüler- und Jugendturnieren im Eis- und Stocksport alle Bewerbe.

Diese Förderung darf nur von Vereinen mit Schülern oder Jugendmannschaften in Anspruch genommen werden. (Ausgenommen Bezirksverbände)

- a.) für den teilnehmenden Verein kein Startgeld

- b.) für den Veranstalter/Durchführer:

pro teilnehmende Mannschaft	Euro	7.—
Startgeld auf Kunsteisbahnen	Euro	35.—
Startgeld auf sonstigen Bahnen	Euro	14.—
Startgeld für Einzelbewerbe	Euro	7.—



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

Beispiel einer Schüler/Jugendveranstaltung:

Vorlage von 2 Ausschreibungen der Veranstaltung an den Landesverband Steiermark – keine Turniergenehmigungsgebühr – die am Wettbewerb teilnehmenden Vereine/Spieler bezahlen kein Startgeld. Am Wettbewerb nehmen 11 Mannschaften teil.

Startgeld Kunsteisbahn	a` Euro	35.--	Euro	385.—
Startgeld sonstige Bahnen	a` Euro	14.--	Euro	(154.—)
Für die Durchführung pro Mannschaft	a` Euro	7.--	<u>Euro</u>	<u>77.—</u>
			Euro	462.--
			Euro	(231.--)

Für die Sportveranstaltung bekommt der Veranstalter/Durchführer nach Vorlage der Ergebnisliste und Bekanntgabe der Bankkontonummer vom Landesverband Steiermark eine Sportsubvention von Euro 462.—(231.--) überwiesen.

Diese Regelung tritt mit 01.04.02 in Kraft.

Der Punkt 3 im Rundschreiben Nr. 2/98 wird ausser Kraft gesetzt und ist zu streichen.

9.) Spielerpassfotos

Die Eis- und Stocksportvereine werden gebeten, rechtzeitig sämtliche Spielerpässe der aktiven Spielerinnen und Spieler zu kontrollieren. Sollte ein Foto eines Spielers älter als 5 Jahre sein bzw. ist der Spieler mit dem Passfoto nicht mehr ident oder nicht mehr zu erkennen, sind diese Pässe mit einem neuen Passfoto umgehend an den LV St zu senden. Name, Geburtsdatum und Verein sind auf der Rückseite des Fotos zu vermerken. Die Pässe werden so rasch wie möglich an die Vereine retourniert. Ebenso sind alle vollgestempelte Spielerpässe einzuziehen und dem LV St vorzulegen.

Die Schiedsrichter werden gebeten diese Anordnung genau zu kontrollieren und gegebenenfalls die Spielerpässe einzuziehen und dem LV St vorzulegen.

10.) Verehelichung von Sportlerinnen

Bei Verehelichung von Eis- und Stocksportlerinnen ist der Spielerpass zwecks Namensänderung sowie Änderungen der Wohnanschrift umgehend an den LV St zu senden. Zweckmässig wäre es auch – einen Spielerpass neu ausstellen – wobei ein Passfoto neuesten Standes beizulegen und die Unterschrift mit den neuen Namen erforderlich ist.

11.) Wohnort oder Adressenänderung von Eis- und Stocksportlern

Die Vereinsobmänner werden gebeten, bei bekannt werden einer Adressenänderung seiner Spieler und Spielerinnen die umgehend dem LV St zu melden bzw. den Spielerpass zwecks Richtigstellung an den LV St zu senden. Herzlichen Dank im voraus für Ihre Bemühungen.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

12.) Neubesetzung des geschäftsführenden Obmannes im LV – Steiermark

Da unser langjähriger geschf. Obmann Peter WALTERSDORFER aus beruflichen Gründen seine Funktion zurückgelegt hat, wurde Hannes MANFREDI bei der Präsidiumssitzung am 18.03.2002 einstimmig als GO kooptiert.

Wir danken Peter WALTERSDORFER für seine Arbeit im Landesverband Steiermark und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

13.) Neuwahlen von Bezirksobmännern

Bei der Neuwahl im Bezirksverband gab es folgende Änderung:

Bez. Verband DEUTSCHLANDSBERG Süd Marlies SCHUSTER für Alfred ALDRIAN

14.) Schiedsrichter – B – Seminar 2002

Beim BÖE Schiedsrichterseminar am 02.03. und 03.03.02 in PÖRTSCHACH/K haben folgende Schiedsrichter die Schiedsrichterprüfung – B – abgelegt und sind berechtigt, nationale Meisterschaften und internationale Wettbewerbe zu leiten:

FICHTINGER	Franz	UL Ost
PFENNICH	Johann	UL West
STEININGER	Andreas	UL Nord
ZINTERL	Johann	UL Nord

Der LV Steiermark gratuliert sehr herzlich und wünscht allen viel Erfolg bei ihren Einsätzen.

15.) 3. Steirischer Jugend Schulsporttag in GLEISDORF

Der LV St unterstützt den 3. steir. Jugend Schulsporttag am 25. Juni 02 in GLEISDORF und wird mit dem ESV ATUS GLEISDORF, ESV Edelweiss GLEISDORF und ESV WÜNSCHENDORF durch Betreuung von 6 Lattenwettbewerbsbahnen mitwirken.

16.) Gründung von neuen Eis- und Stocksportvereinen

Folgende neugegründete Eis- und Stocksportvereine wurden in den Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport aufgenommen

ESV WEINBERG	Bez. Verband SCHÖCKL
FZC GROB`N St. RADEGUND	Bez. Verband SCHÖCKL
SV Union RANING	Bez. Verband FELDBACH Süd

17.) Stillgelegt haben ihren Spielbetrieb

ESV St. PETER Leitinger Decor	Bez. Verband DEUTSCHLANDSBERG Süd
ESV Barbara FELDBACH	Bez. Verband FELDBACH Süd
ESV Union Tegra GRAZ	Bez. Verband GRAZ Ost



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

Eisstocksport	Gertrud STOCKNER	HSV Treuer GRATKORN	Silber
Eisstocksport	Karin MAIROL- UNTERRAIN	HSV Treuer GRATKORN	Silber
Eisstocksport	Christine HOLZEGGER	ESV Lieb Bau WEIZ I	Silber
Eisstocksport	Silvia WILD	ESV Union Öbau PASSAIL	Silber
Eisstocksport	Karl GYÖRÖG	ESV Olympia Vogel & Noot WARTBERG	Silber
Eisstocksport	Erwin KAISER	ESV Olympia Vogel & Noot WARTBERG	Silber
Eisstocksport	Alexander SCHASCHL	ESV Olympia Vogel & Noot WARTBERG	Silber
Eisstocksport	Reinhard NACHBAGAUER	ESV Olympia Vogel & Noot WARTBERG	Silber
Eisstocksport	Wilhelm HUSZAREK	ESV Union GRAFENDORF	Silber

Bewerb	Name	Verein	Auszeichnung
Eisstocksport	Franz ROTH	ESV Union St. Stefan ob STAINZ	Bronze
Eisstocksport	Andreas KAUFMANN	ESV Union EDLA	Bronze
Eisstocksport	Volker TRUSCHNEGG	1. ESV FRESING	Bronze
Eisstocksport	Bernhard RÜBENBAUER	ESV Union EDLA	Bronze
Eisstocksport	Thomas RÜBENBAUER	ESV Union EDLA	Bronze

21.) Verleihung des BÖE Leistungsringes

Bei der BÖE Bundesversammlung in WOLFSBERG/K wurde für seine sportlichen Erfolge bei Europameisterschaften im Rahmen des österr. Jugend/Juniorennationalteams mit dem BÖE Leistungsring ausgezeichnet:

KAUFMANN Gerhard ESV Union EDLA

22.) Wir gratulieren zum Bestandsjubiläum

ESV Union Öbau PASSAIL

75 Jahre

23.) Sportlerehrung des LV Steiermark in MURECK

Die Sportlerehrung des LV St für Sportlerinnen und Sportler die bei WM – EM – SM – ÖM erfolgreich waren, werden am Montag dem 30.09.02 in MURECK geehrt.

24.) In der Eishalle Schwarzl sind noch einige Bahnen zu vergeben

Bitte Ihre Bestellung rechtzeitig vorzunehmen, da auch die Schwarzhalle demnächst ausgebucht sein wird.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

25.)

Wir trauern um.....

Engelbert WABNEGGER

Obmann Stv. des ASKÖ TROFAIACH verstorben am 24.12.01 im Alter von 56 Jahren

Emil PFEIFFER

Obmann Stv. des ESV Falke GÖSTING verstorben am 12.01.02 im Alter von 71 Jahren.

Franz FASSWALD

Bez. Obmann Stv. des Bez. Verbandes GRAZ Südost, verstorben am 13.01.02 im Alter von 75 Jahren.

Josef OSTERMANN

Staats- und Europameister des ESV WEIZKLAMM, verstorben am 18.03.02 im Alter von 78 Jahren.

Franz PETRITSCH

Obmann des ESV GROSSKLEIN verstorben am 30.03.02 im Alter von 79 Jahren.

26.)

BÖE Sportjahrbuch 2001/2002

Wie uns die Redaktion AL Verlag GRAZ mitteilt, sind nur noch wenige Exemplare vom Österreichischen Eis- und Stocksport Jahrbuch 2001/2002 vorhanden.
Zum Abholpreis von € 10.50 können diese beim AL Verlag GRAZ, Frau Sonja LIEB, An der Kanzel 17
8046 GRAZ Tel.: 0650/5723312 bestellt werden.
Nützen Sie dieses Angebot für Ihren Verein, Sponsor, Förderer oder Gönner !!

27.)

Steirische Auswahlmannschaft bei der ÖM der Jugend U 18

Gem. Vorstandsbeschluss vom 28.04.02 wird der LV Steiermark mit einer Auswahlmannschaft bei der ÖM der Jugend U 18 im Eisstocksport – Mannschaftsspiel am 26.01.03 in WIEN teilnehmen. Der LV Steiermark hat 3 Startplätze bei dieser Meisterschaft.

Regelung des LV Steiermark:

1. und 2. der Landesmeisterschaft steigen als Vereinsmannschaft zur ÖM der Jugend U 18 auf.
Der 3. Aufstiegsplatz wird durch eine Auswahlmannschaft: LV Steiermark I entsendet.
Zusammenstellung und Betreuung liegt in der Verantwortung des Jugendfachwartes und dem LV Trainer.

28.)

LV Schiedsrichterturnier 2002

Von der Schiedsrichterorganisation des LV Steiermark wird das traditionelle Schiedsrichterturnier am 29.06.02 in der Stocksporthalle in BLAINDORF mit Beginn um 08.30 Uhr durchgeführt.
Schiedsrichter der Klasse A,B und C sind zu diesem Wettbewerb herzlichst eingeladen.



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

Meldungen an: Schiedsrichterobmann
Alfred IGEL
Blaindorf 17
8265 Gross STEINBACH
0664/3430536

29.) EM 2003 – Jugend und Junioren in KAPFENBERG

Vom 12.02. – 16.02.03 findet in der Eishalle der Sportstadt KAPFENBERG die Europameisterschaften der Jugend U 18 und U 16 und der Junioren U 23 statt. Das Organisationskomitee des LV Steiermark hat für diese Veranstaltung EM Abzeichen aufgelegt. Florian SCHABLAS Mitglied des OK hat den Vertrieb und Verkauf der EM Abzeichen übernommen. Um eine persönliche Ansprache an die Bezirks- und Vereinsobmänner ist Florian SCHABLAS bemüht und bittet daher, bei den Unterligen und Bezirkskonferenzen eingeladen zu werden.

Einladungen oder Auskünfte: Tel.: 0676/5961470 oder Tel. 03862/53711
Der LV Steiermark bittet alle Funktionäre auf allen Ebenen um Unterstützung.

30.) Gültige Tarife ab 01.10.02 im LV Steiermark für Eis- und Stocksport

Jahresabgabe für Vereine an den LV	€ 45,00
Jahresabgabe für Stillgelegte Vereine an den LV	€ 22,50
Spielerpässe	€ 5,10
Anmeldescheine	€ 0,45
Neuanmeldung	€ 5,00
Ummeldung im Kalenderjahr	€ 20,00
Bearbeitungsgebühr für Vereine	€ 5,00
Bearbeitungsgebühr für Bezirke	€ 5,00
Mannschaftsstreifen	€ 0,07
Wertungsblätter 250	€ 8,75
Wertungen 13 – 15	€ 8,75
Sammelwertungsliste	€ 1,50
Wertungsbogen	€ 0,40
IER Regelbuch	€ 8,00
BÖE Marken	€ 4,40
BÖE Jubiläumsnadeln	€ 10,00
LV Jubiläumsnadeln	€ 10,00



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

Etiketten	€	0,07
Landesverbandssatzungen	€	10,00
Satzungen zur Vereinsgründung	€	0,50
Vereinsverzeichnis je Unterliga	€	7,50

Diese Tarife wurden bei JHV am 28.04.02, in FELDKIRCHEN, von der JHV einstimmig beschlossen.

Für den Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport

Der geschf. Obmann
(Hannes MANFREDI)

Der Landesfachwart
(Hans-Jürgen LENERT)

Der Präsident
(LR Erich PÖLTL)